



# STATISTISCHER BERICHT

D III - j / 19

# Insolvenzen in Thüringen 1.1. - 30.6.2019

Bestell-Nr. 09 102

### **Zeichenerklärung**

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

### **Herausgeber:**

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: [statistik.thueringen.de](http://statistik.thueringen.de)

E-Mail: [auskunft@statistik.thueringen.de](mailto:auskunft@statistik.thueringen.de)

### **Auskunft erteilt:**

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,  
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 57331-9535

Herausgegeben im September 2019

Heft-Nr.: 185/19

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Tabellen</b>	
1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2019 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2019 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2019 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2019 nach Kammerbezirken	8
<b>Grafiken</b>	
1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.6.2019 nach Kreisen	4
2. Beantragte Insolvenzverfahren von Juni 2017 bis Juni 2019	9

## **Vorbemerkungen**

### **Zweck und Ziel der Statistik**

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesenen Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

### **Rechtsgrundlage**

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

### **Art der Datengewinnung**

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, jedes eröffnete oder mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sowie Verfahren, in denen ein sogenannter gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen.

### **Methodische Hinweise**

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens - nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag - gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

## **Definitionen**

### **Insolvenzverfahren**

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Sofern der Schuldner eine natürliche Person ist, kann er Restschuldbefreiung beantragen. Diese ermöglicht verschuldeten Personen, nach einer Wohlverhaltensphase schuldenfrei zu sein. Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

### **Regelinsolvenzverfahren**

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

### **Verbraucherinsolvenzverfahren**

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

### **Schuldenbereinigungsplan**

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

### **Eröffnetes Insolvenzverfahren**

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

### **Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren**

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

### **Arbeitnehmer**

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

### **Voraussichtliche Forderungen**

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten - Gläubigerforderungen erfasst.

### **Hinweise**

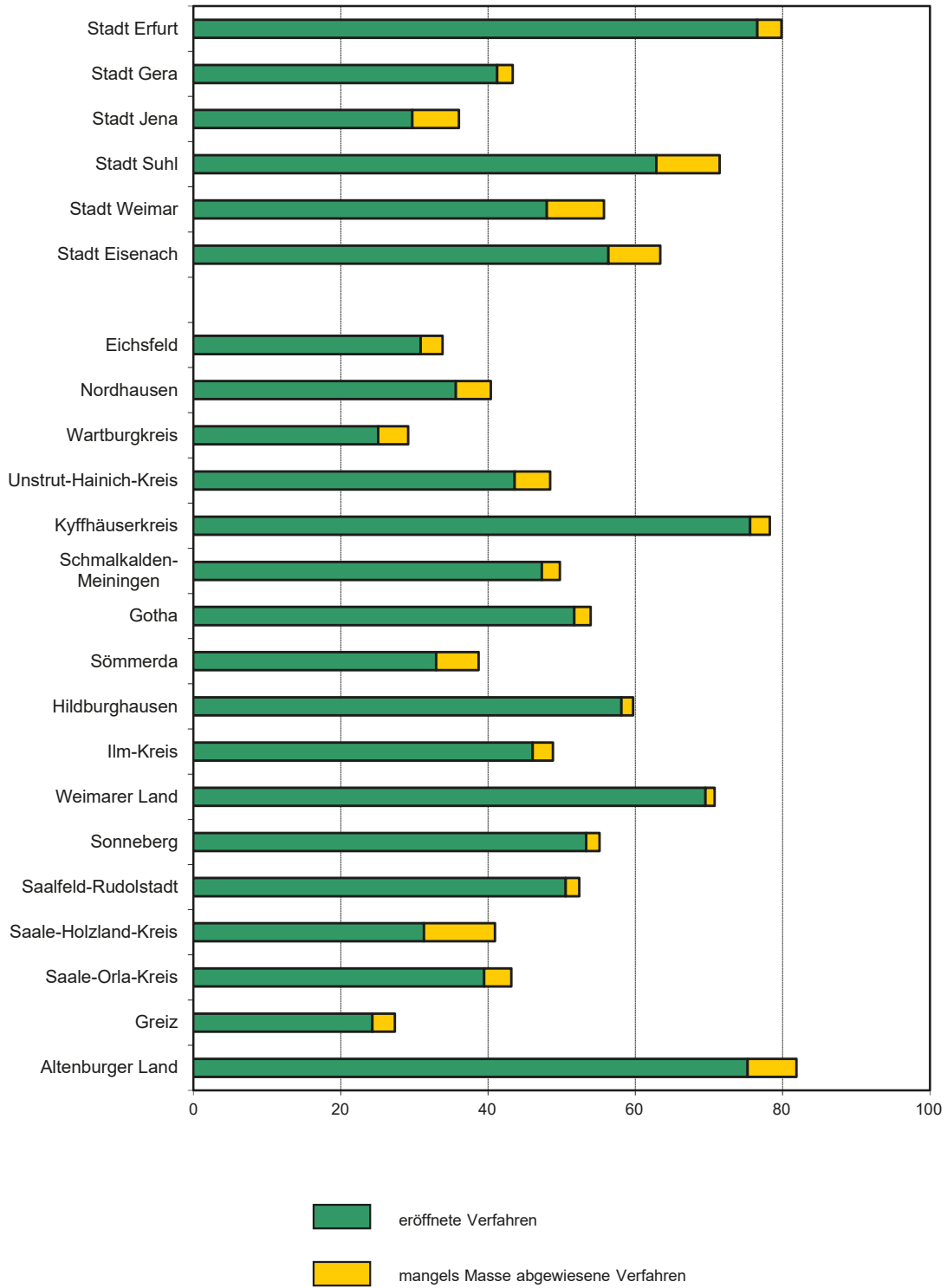
Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 1 und 4.

Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig.

Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.

### 1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner\* 1.1. - 30.6.2019 nach Kreisen



\*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2018, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

### 1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2019 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Beantragte Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner <sup>1)</sup>				
	Anzahl								
Eichsfeld	34	31	3	-	34	50	- 32,0	44	7 467
Nordhausen	34	30	4	-	40	50	- 32,0	1	1 695
Unstrut-Hainich-Kreis	50	45	5	-	48	47	6,4	4	8 115
Kyffhäuserkreis	59	57	2	-	78	61	- 3,3	586	165 678
<b>Nordthüringen</b>	<b>177</b>	<b>163</b>	<b>14</b>	<b>-</b>	<b>49</b>	<b>208</b>	<b>- 14,9</b>	<b>635</b>	<b>182 955</b>
Stadt Erfurt	173	163	7	3	81	158	9,5	43	10 247
Stadt Weimar	36	31	5	-	56	38	- 5,3	9	4 957
Gotha	73	70	3	-	54	76	- 3,9	3	12 863
Sömmerda	29	23	4	2	42	25	16,0	12	1 922
Ilm-Kreis	54	50	3	1	50	60	- 10,0	690	14 222
Weimarer Land	60	57	1	2	73	61	- 1,6	2	3 780
<b>Mittelthüringen</b>	<b>425</b>	<b>394</b>	<b>23</b>	<b>8</b>	<b>63</b>	<b>418</b>	<b>1,7</b>	<b>759</b>	<b>47 991</b>
Stadt Gera	47	39	2	6	50	56	- 16,1	2	2 494
Stadt Jena	44	33	7	4	40	48	- 8,3	31	4 583
Saalfeld-Rudolstadt	56	54	2	-	52	71	- 21,1	3	5 652
Saale-Holzland-Kreis	34	26	8	-	41	27	25,9	10	2 508
Saale-Orla-Kreis	35	32	3	-	43	37	- 5,4	11	12 585
Greiz	27	24	3	-	27	42	- 35,7	76	6 326
Altenburger Land	74	68	6	-	82	78	- 5,1	2	3 235
<b>Ostthüringen</b>	<b>317</b>	<b>276</b>	<b>31</b>	<b>10</b>	<b>48</b>	<b>359</b>	<b>- 11,7</b>	<b>135</b>	<b>37 383</b>
Stadt Suhl	25	22	3	-	71	27	- 7,4	2	1 114
Stadt Eisenach	27	24	3	-	63	23	17,4	647	93 819
Wartburgkreis	36	31	5	-	29	47	- 23,4	80	5 224
Schmalkalden-Meiningen	61	58	3	-	50	61	-	7	3 984
Hildburghausen	39	37	1	1	61	40	- 2,5	12	4 162
Sonneberg	31	30	1	-	55	38	- 18,4	10	2 250
<b>Südwestthüringen</b>	<b>219</b>	<b>202</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>49</b>	<b>236</b>	<b>- 7,2</b>	<b>758</b>	<b>110 553</b>
<b>Thüringen</b>	<b>1 143</b>	<b>1 039</b>	<b>85</b>	<b>19</b>	<b>53</b>	<b>1 228</b>	<b>- 6,9</b>	<b>2 295</b>	<b>379 399</b>
darunter									
außerhalb Thüringens	5	4	1	0	x	7	- 28,6	8	516
kreisfreie Städte	352	312	27	13	63	350	0,6	734	117 214
Landkreise	786	723	57	6	50	871	- 9,8	1 553	261 669

1) Stand 30.6.2018, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

## 2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2019 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Beantragte Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

### Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen	28	22	6	x	53	- 47,2	93	8 086
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	15	12	3	x	20	- 25,0	14	4 459
darunter GmbH & Co. KG	13	11	2	x	12	8,3	14	4 244
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	73	52	21	x	92	- 20,7	1 545	197 131
Aktiengesellschaften, KGaA	3	2	1	x	-	X	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	-	-	-	x	-	x	-	-
Sonstige Rechtsformen	1	1	-	x	1	-	.	.
<b>Zusammen</b>	<b>120</b>	<b>89</b>	<b>31</b>	<b>x</b>	<b>166</b>	<b>- 27,7</b>	<b>2 295</b>	<b>302 526</b>
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	59	43	16	x	80	- 26,3	152	9 467
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	25	20	5	x	28	- 10,7	58	3 543
Unternehmen 8 Jahre und älter	50	38	12	x	68	- 26,5	2 138	291 118

### übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	5	2	3	x	7	- 28,6	x	9 410
Ehemals selbständig Tätige	269	229	38	2	271	- 0,7	x	35 531
davon								
Regelinsolvenzverfahren	200	162	38	x	202	- 1,0	x	28 638
Verbraucherinsolvenzverfahren	69	67	-	2	69	-	x	6 893
Verbraucher	732	712	3	17	755	- 3,0	x	29 151
Nachlässe und Gesamtgut	17	7	10	x	29	- 41,4	x	2 781
<b>Zusammen</b>	<b>1 023</b>	<b>950</b>	<b>54</b>	<b>19</b>	<b>1 062</b>	<b>- 3,7</b>	<b>x</b>	<b>76 873</b>

### Insolvenzverfahren insgesamt

<b>Insgesamt</b>	<b>1 143</b>	<b>1 039</b>	<b>85</b>	<b>19</b>	<b>1 228</b>	<b>- 6,9</b>	<b>2 295</b>	<b>379 399</b>
------------------	--------------	--------------	-----------	-----------	--------------	--------------	--------------	----------------



### 3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2019 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	2	-	1	100,0	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	16	12	4	30	- 46,7	1 424	112 158
D	Energieversorgung	3	2	1	-	x	1	364
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	1	1	1	100,0	.	.
F	Baugewerbe	19	13	6	34	- 44,1	91	5 611
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	16	16	-	20	- 20,0	27	2 391
H	Verkehr und Lagerei	5	4	1	9	- 44,4	95	5 705
I	Gastgewerbe	14	11	3	13	7,7	39	2 482
J	Information und Kommunikation	5	4	1	3	66,7	4	353
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	1	3	3	33,3	-	2 276
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	6	3	3	5	20,0	6	901
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	12	8	4	25	- 52,0	12	5 290
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8	6	2	14	- 42,9	32	774
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	1	1	-	1	-	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	4	4	-	2	100,0	554	163 660
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	2	1	1	4	- 50,0	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1	-	1	1	-	.	.
	<b>Insgesamt</b>	<b>120</b>	<b>89</b>	<b>31</b>	<b>166</b>	<b>- 27,7</b>	<b>2 295</b>	<b>302 526</b>

**4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2019 nach Kammerbezirken\*)**

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1 000 EUR

**Kammerbezirk Erfurt**

Stadt Erfurt	16	12	4	22	43	3 495
Stadt Weimar	7	6	1	7	9	2 023
Stadt Eisenach	5	4	1	6	647	92 736
Eichsfeld	4	3	1	9	44	4 966
Nordhausen	2	1	1	4	.	.
Wartburgkreis	6	3	3	3	80	1 811
Unstrut-Hainich-Kreis	4	2	2	8	4	5 156
Kyffhäuserkreis	5	5	-	8	586	164 059
Gotha	6	5	1	7	3	396
Sömmerda	4	3	1	4	12	376
Weimarer Land	4	3	1	10	2	798
<b>Zusammen</b>	<b>63</b>	<b>47</b>	<b>16</b>	<b>88</b>	.	.

**Kammerbezirk Ostthüringen**

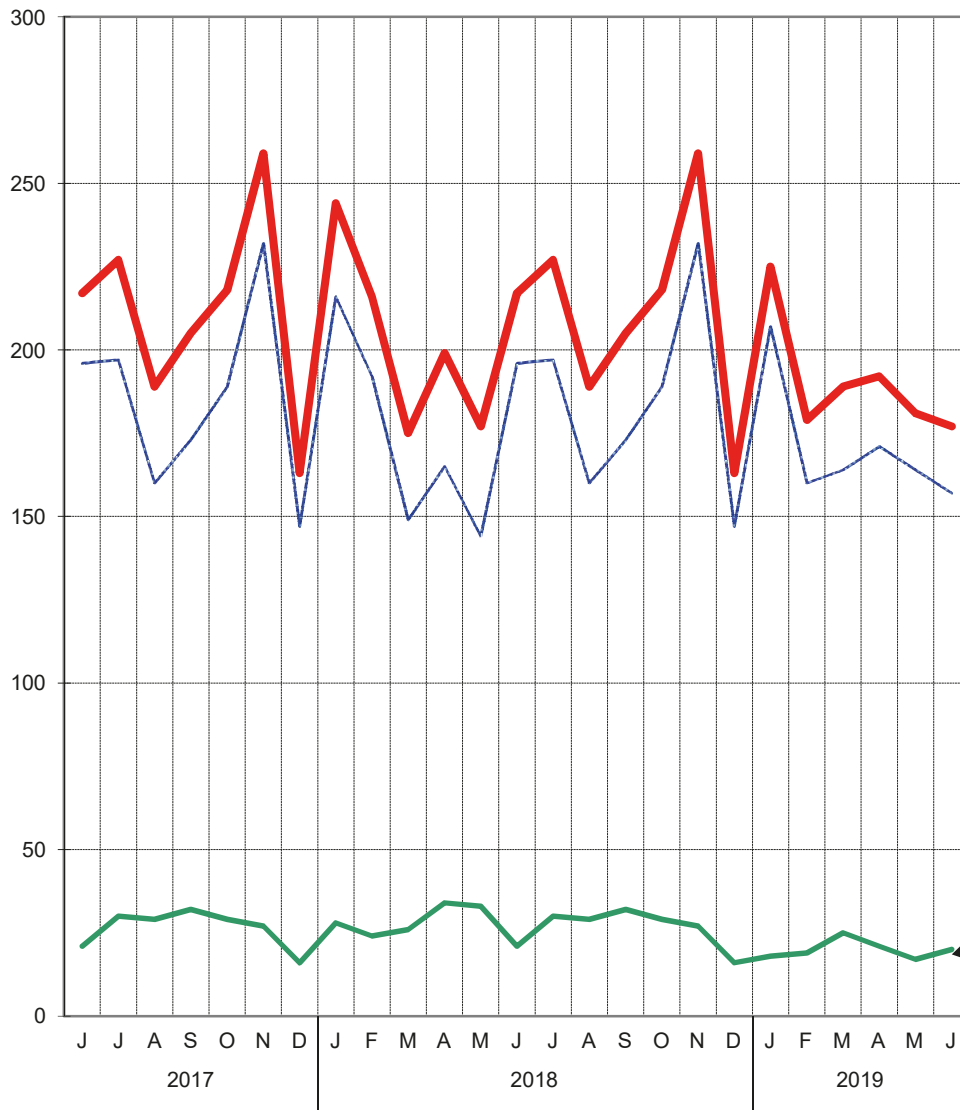
Stadt Gera	4	3	1	6	2	269
Stadt Jena	8	6	2	6	31	2 731
Saalfeld-Rudolstadt	4	4	-	3	3	260
Saale-Holzland-Kreis	8	5	3	4	10	696
Saale-Orla-Kreis	2	1	1	4	.	.
Greiz	3	2	1	11	76	4 965
Altenburger Land	5	1	4	5	2	240
<b>Zusammen</b>	<b>34</b>	<b>22</b>	<b>12</b>	<b>39</b>	.	.

**Kammerbezirk Südthüringen**

Stadt Suhl	3	2	1	2	2	306
Schmalkalden-Meiningen	5	4	1	13	7	831
Hildburghausen	3	2	1	5	12	2 068
Ilm-Kreis	8	8	-	11	690	12 336
Sonneberg	2	2	-	3	.	.
<b>Zusammen</b>	<b>21</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>34</b>	.	.
<b>Insgesamt</b>	<b>120</b>	<b>89</b>	<b>31</b>	<b>166</b>	<b>2 295</b>	<b>302 526</b>

\*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

## 2. Beantragte Insolvenzverfahren von Juni 2017 bis Juni 2019



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner





